

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Soldorf, Ködlig, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Mendorfel, Drimannsdorf, Rüssen St. Niklas, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thorn, Niederwüllen, Ruhlsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

56. Jahrgang.

Nr. 299.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Freitag, den 28. Dezember

Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1906.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mark 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Jandauerstraße 897, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfjährige Grundbesitz mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseratenannahme Berufsprech-Anschluß Nr. 7. Täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegrammadresse: Tageblatt.

In die Liste der beim k. k. königlichen Amtsgerichte zugelassenen Rechtsanwältinnen ist heute Herr Rechtsanwalt Gotthold Karl Albert Lotzmann in Lichtenstein eingetragen worden.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein,
am 27. Dezember 1906

Spartasse zu St. Egidien.

Geöffnet: Dienstags und Freitags von nachmittags 3 bis 6 Uhr. Die Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und geheim behandelt. Geschäftslokal: Gemeindeamt daselbst.

Das Wichtigste.

* Die staatsrechtliche Kommission des braunschweigischen Landtages ist vom Regentenschaftsrat zum 28. d. M. einberufen worden.

* Die Voruntersuchung auch gegen Buttamer ist abgeschlossen. Wie verlautet, soll nur Klage wegen der bekannten Pöbelangelegenheit erhoben werden.

* Aus Anlaß des polnischen Schulstreiks sind gegen 250 Strafprozesse in Posen, Thorn und Graudenz anhängig.

* Ein von der Hamburger Hauptstation für Erdbenenforschung gemeldete Erdbeben vom Sonntag hat, wie man annimmt, auf der Halbinsel Alaska stattgefunden.

* In der russischen Armee soll ein Staatsstreik zum Sturze der Verfassung vorbereitet werden.

Nach Weihnachten.

Auch in diesem Jahre ist es dem deutschen Volke leider nicht beschieden gewesen, das Weihnachtsfestes sich in voller Ruhe und ungestörtem Behagen zu erfreuen. Die äußere Lage des Reichs ist allerdings weniger ungünstig als im Vorjahre. Es liegen zurzeit keine bedenklichen Verwicklungen mit anderen Staaten vor und der Friede kann, falls nicht gänzlich unerwartete Ereignisse plötzlich über die Welt hereinbrechen, für absehbare Zeit auch fernerhin als gesichert betrachtet werden. Der Streit indessen, der zwischen der Mehrheit des Reichstages und der Regierung ausgebrochen ist, und der zur Auflösung des Reichstages geführt hat, hat eine beschauliche Weihnachtsstimmung diesmal nicht recht auskommen lassen. Der Wahlkampf, der bereits begonnen hat, muß notwendigerweise viele alte Gegensätze neu beleben und so manche kaum vernarbte Wunde aufs neue aufbrechen lassen.

Bisher hat es allerdings den Anschein, als ob trotz aller Anstrengungen der Parteien die überwiegende Masse des Publikums, die seit Jahren schon den Vorgängen auf dem Gebiete der inneren Politik nur geringes Interesse entgegenbringt, auch diesmal sich aus ihrer Gleichgültigkeit nicht aufzurütteln lassen will. Aber in den ersten Wochen nach dem Feste, in denen sonst immer noch eine so wichtige angenehme weihnachtliche Stimmung herrscht, werden die politischen Parteien ihren Aufmarsch vollziehen, um in leidenschaftlichen Streiten um die Palme des Sieges zu ringen. Auch in unserem 17. Reichstagswahlkreise beginnt bereits das Geplänkel. Nun gilt es für die Ordnungsparteien, sich die rechte Rüstung für den Kampf zu verschaffen, damit der Sieg bei ihrer Fahne bleibt. Dem Versuche, den Gang des Wahlkampfes durch Verbreitung grundloser Behauptungen zu beeinflussen, tritt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung halbamtlich durch folgende Ausführungen entgegen:

Wenn es vereinzelte rechtsstehende Organe gibt, die offen oder versteckt für eine Abänderung des Reichstagswahlrechts auf dem Wege des Staatsstreiks Propaganda machen, so hat doch die Regierung mit solchen Phantastereien

nicht das allermindeste zu tun, sie weist jede Gemeinschaft mit solchen Projekten auf das entschiedenste zurück, und es ist unehelich im höchsten Grade, wenn z. B. der Vorwärts auf Grund solcher wie gesagt durchaus vereinzelt gebliebenen und in keiner Weise ernst zu nehmenden Äußerungen der Presse der Regierung oder auch maßgebenden Parteien des Reichstags Staatsstreikgeklöse in die Schuhe schiebt. Wir meinen aber auch, die ganze Gruppierung der Parteien, wie sie sich nach und insolge der Auflösung des Reichstages vollzogen hat, muß an sich jeden Gedanken, als ob es der Regierung auf eine Schwärzung der Volksrechte, auf eine Verleumdung der konstitutionellen Garantien ankomme, von vornherein ausschließen. Wenn, wie zu hoffen und zu wünschen, der bürgerliche Liberalismus in allen seinen Schattierungen, der sich national zuverlässig erwiesen, bei den bevorstehenden Neuwahlen den Zentrum und vor allem der Sozialdemokratie Terrain abgewinnt, so werden dadurch die Bürgerchaften für Aufrechterhaltung eines streng konstitutionellen Regiments sicherlich nicht geschwächt, sondern eher noch gestärkt, wie besonders auch die Sozialdemokratie zugeben müßte, die so oft in puncto Wahlrecht das Zentrum als unsichere Kantonsisten hinzustellen sich bemüht hat. Wir meinen aber überhaupt, eine Regierung, die der linksstehenden bürgerlichen Parteien mit größerem Vertrauen entgegenkommt als je zuvor, sollte gerade in diesem Moment, sofern man es mit ehrlichen Gegnern zu tun hätte, am wenigsten dem Verdacht um Umsturzgedanken und Staatsstreikgeklöse ausgelegt sein, wie sie von der gegnerischen Presse im Gefühl einer innerlich schwachen Position mit allem Aufwand einer künstlich gesteigerten Phantasie an die Wand gemalt werden. Alle derartigen Ausstreunungen von beabsichtigten Wahlrechtsänderungen, sei es mit, sei es ohne Verlassen der Rechtsbasis, sind plumper Wahlschwindel und weiter nichts, ebenso wie auch die der Regierung unterstellte Absicht, den neuen Reichstag im Falle einer den Wünschen der Regierung nicht entsprechenden Zusammenkunft sofort aufs neue wieder aufzulösen, von uns bereits in das Gebiet des Märchens verwiesen worden ist. Daß also die gegnerischen Parteien sich als Hüter der Volksrechte aufspielen, ist durchaus überflüssig, diese sind auch bei der Regierung und den zu ihr stehenden Parteien in gleicher Gut; die deutsche Reichsstellung, das Ansehen, die Ehre Deutschlands vor dem In- und Auslande zu bewahren — für diese Aufgabe aber haben sich jedenfalls diejenigen Parteien geeigneter erwiesen, die am 18. Dezember nicht die nationale Fahne im Stich gelassen haben und unsere im Felde liegenden Krieger in Südwestafrika um eine Handvoll Silberlinge zu verkaufen gewillt waren."

Bravo!

Deutsches Reich.

Dresden. (König Friedrich August) hat anlässlich des Weihnachtsfestes 28 Strafgefangene begnadigt. Dasselbe ist von Seiten des Großherzogs von Hessen geschehen.

Berlin. (Das Geschenk an Papst Leo XIII.) Die Norddeutsche Allgem. Zeitung meldet: Seit längerer Zeit wird in der Presse unter

Verzierung auf eine Stelle im Manuskript des unvollständigen Teils der Denkwürdigkeiten des verstorbenen Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst die Behauptung erörtert, daß im Jahre 1893 im Zusammenhange mit der damals den Deutschen Reichstag beschäftigenden Militärvorlage Papst Leo XIII. von Deutschland ein Geschenk in Höhe von einer halben Million Frank erhalten oder erbeten habe. Es sind hierüber eingehende Ermittlungen angestellt worden, die sich nicht nur auf die Durchsicht des amtlichen Materials, sondern auch auf die Befragung von Persönlichkeiten erstreckt haben, die von der Angelegenheit, wenn wahr, Kenntnis haben müßten. Nach Abschluß dieser Ermittlung stellen wir fest: Es hat sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür auffinden lassen, daß dem Papst Leo XIII. unter den angegebenen Umständen von Deutschland eine Geldsumme angeboten oder zugewendet worden ist. Auch über die angebliche Ausrufung eines dahingehenden päpstlichen Wunsches hat nichts festgestellt werden können. Wichtig ist, daß beim Jubiläum des verstorbenen Papstes nach der allgemeinen und auch von anderen Höfen und Regierungen beobachteten Sitte ein Jubiläumsgeschenk gemacht worden ist, das in einem künstlerisch ausgeführten Schmuckstück bestand.

(Die Verlobung des Großherzogs von Sachsen-Weimar) mit einer Nichte der deutschen Kaiserin wird in Weimarer Postreisen als bevorstehend angekündigt. Es handelt sich anscheinend um die zweite Tochter des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

(Zur Frachtovergünstigung für frisches Fleisch.) Nach einer der Berliner Handelskammer zugegangenen Mitteilung wird die für frisches Fleisch kürzlich eingetretene Frachtovergünstigung (Ausnahme in den Spezialtarif für bestimmte Güter) vom 1. Januar an dahin erweitert, daß auf Entfernungen von 101 Kilometer an für Wagenladungen von 5 und 10 Tonnen ein besonderer Ausnahmetarif eingeführt wird. Der neue Tarif gilt im Binnenverkehr der preussisch-bayerischen, sächsischen und oldenburgischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen, der Militär-eisenbahnen und der anderen im Tarife angeführten Bahnen, sowie im Wechselverkehr dieser Bahnen untereinander.

(Ein Berliner Riesenstreik in Sicht.) In der Berliner Holzindustrie, die über 13 000 organisierte Arbeiter beschäftigt, steht ein gewaltiger Streik bevor. Der am 14. Januar 1907 ablaufende Tarifvertrag ist vom Deutschen Holzarbeiterverband gekündigt worden unter Ausstellung einer Reihe Forderungen, darunter Achtstundentag und wöchentlicher Mindestlohn von 27 Mark.

(Unglaubliche Rohheit der Polen.) Der „Dziennik Polski“ in Lemberg veröffentlicht, der „Zagl. Rdsch.“ zufolge, ganz ungläubliche Blasphemien, die wir nur zum Teil wiedergeben wollen: „Ich habe aus Posen die Nachricht erhalten, daß man sich in Berlin, unter dem Einfluß des Gerechtigkeitsgefühls, endlich dazu entschlossen habe, daß der Religionsunterricht in der Provinz Posen in polnischer Sprache erteilt werde. Unter der Bedingung, daß

1. Die zehn Gebote folgendermaßen lauten werden: Ich bin der, welcher euch von der durch meine Verfassung garantierten Gleichberechtigung